

Antrag auf Umsiedlung oder Beseitigung eines Hornissennestes
(Ausnahme oder Befreiung von den Zugriffsverboten des
Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG)

I. Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
Anschrift (Straße, HsNr. PLZ, Ort, ggf. Ortsteil)		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Telefon (tagsüber erreichbar)		E-Mail

II. Beschreibung der Lage des Hornissennestes

--

III. Begründung

--

IV. Erklärungen

Hiermit beantrage ich die Umsiedlung oder Beseitigung des Hornissennestes aus den o.g. Gründen. Ich wurde vom Landratsamt Landsberg am Lech, Naturschutzbehörde, darauf hingewiesen, dass

- Hornissen (*Vespa crabro*) durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt sind und die Entfernung eines Hornissennestes verboten ist. In bestimmten Fällen kann die Naturschutzbehörde eine Ausnahme zulassen oder eine Befreiung erteilen.
- eine Umsiedlung des Nestes nur ein vom Landratsamt benannter Hornissenexperte vornehmen darf.
- falls eine Umsiedlung nicht möglich ist, die Beseitigung des Nestes nur ein geprüfter Schädlingsbekämpfer vornehmen darf.
- für eine Genehmigung zur Beseitigung des Nestes eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben wird.

Ort

Datum

Unterschrift



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech Naturschutz und Wasserrecht

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Umsiedlung oder Beseitigung eines Hornissennestes gemäß §§ 43, 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 1 Artenschutz-Zuständigkeitsverordnung (ArtSchZustV), Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

um über Ihren Antrag auf Umsiedlung oder Beseitigung eines Hornissennestes entscheiden zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

An den für die Umsiedlung im Bescheid genannten Hornissenexperten und an die Kreiskasse zur Abwicklung der Zahlungsvorgänge bzw. zur Vollstreckung

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies hinsichtlich der getroffenen Entscheidung bezüglich der Umsiedlung oder Beseitigung des Hornissennestes erforderlich ist. Die nachfolgende Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Akteneinheitsplan beträgt 30 Jahre.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

